



Corona-spezifische Verhaltens- und Hygieneregeln für die Nutzung der Hafenanlage „Löchle“ des Yacht-Club Stockach e.V.

Die nachstehenden Regelungen dienen dem Gesundheitsschutz der Mitglieder des Yacht-Club Stockach im Rahmen des Vereins- und Hafenbetriebs.

Generelle Maßnahmen:

Im gesamten Hafengelände inkl. der Steganlagen sind die jeweils aktuellen und für jedermann gültigen AHA-Bestimmungen sowie die geltenden Einschränkungen zur Personengruppenbildung einzuhalten.

Da die Hafenanlage „Löchle“ nur unter der Bedingung der Einhaltung der entsprechenden Vorschriften geöffnet bleiben kann, sind der YCVST und seine Mitglieder gehalten, die Einhaltung dieser Regeln zu beachten und jederzeit zu kontrollieren.

- Den Anweisungen der YCVST-Vorstandschaft zur Einhaltung der aufgestellten Regeln ist uneingeschränkt Folge zu leisten.**
- Betreten Sie das Hafengelände und die Steganlagen nicht, wenn Sie selbst oder mit Ihnen in Berührung stehende bzw. Ihrem Haushalt angehörende Personen ärztlich ungeklärte Symptome einer Grippe/Erkältungskrankheit aufweisen.**



- **Gruppenbildungen auf dem Parkplatz, um das Clubhaus und dessen sanitäre Anlagen sowie auf den Steganlagen sind nicht gestattet.**
- **Halten Sie im gesamten Hafengelände und auf den dazugehörigen Anlagen den vorgeschriebenen Personenabstand ein (ausgenommen sind Familienangehörige und Personen des eigenen Hausstandes).**
- **Waschen Sie Ihre Hände gründlich und desinfizieren Sie diese mit dem vorgehaltenen Desinfektionsmittel. Desinfektionsmittelpender befinden sich am Außenwaschbecken im Sanitärbereich, in den Toiletten, am Eingang zum Ausrüstungscontainer sowie an den Einstigen zum Fest- und Schwimmsteg.**
- **Geben Sie mitgebrachte Lebensmittel nicht an Personen weiter, die nicht Ihrem Hausstand angehören.**
- **Um in einem Infektionsfall mögliche Infektionsketten ermitteln zu können, empfiehlt Ihnen die YCST-Vorstandschaft eine Selbstdokumentation Ihrer Aufenthaltszeiten im Hafengelände „Löchle“ und dessen Steganlagen. So können in einem Infektionsfall weitere Betroffene umgehend informiert werden.**
- **Bis auf weiteres können bzw. dürfen die im Sanitärbereich vorhandenen Toiletten und die Dusche nicht benutzt werden.**



- **Auch nach Abschluss der Clubhaus-Sanierungsarbeiten, ist eine Nutzung der Clubhausräumlichkeiten und Einrichtungen erst nach behördlicher Genehmigung möglich. Die Vorstandschaft wird dazu rechtzeitig informieren.**
- **Die Nutzung/Aufstellung der clubeigenen Terrassenstühle und Sitzbänke sowie der Tische vor dem Clubhaus und der beiden fest installierten Tisch-Bank-Kombinationen auf dem Gelände ist untersagt, da eine regelmäßige und verlässliche Desinfektion des Mobiliars. nach einer Benutzung nicht garantiert werden kann.**
- **Vor und nach Benutzung der Toiletten und des Pissoirs im Sanitätsbereich sind diese gründlich zu reinigen und mit den bereit- gestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.**
- **Der Ausrüstungscontainer darf nur jeweils von einer Person betreten werden. Vor und nach der erforderlichen Tätigkeit sind die Hände gründlich zu waschen bzw. mit den bereit gestellten Desinfektionsmitteln zu desinfizieren.**

Benutzung der Steganlagen, der Landliegeplätze und der Liegewiesen

- **Nutzen Sie die Steganlagen unter Einhaltung der AHA-Regeln nur, um direkt zum Boot oder vom Boot zu gelangen.**
- **Gruppenbildung auf den Steganlagen ist untersagt.**



- **Achten Sie beim „Klarieren“ der Boote generell aber insbesondere auf den Landliegeplätzen sowie beim Ein- und Auswassern der Boote auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Nutzern der Nachbarboote und der Liegewiese.**
- **Beim Nutzen der Liegewiesen und Mole sowie beim Baden ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen des nicht eigenen Hausstandes stets einzuhalten.**

Je nach Entwicklung der Corona-Situation können die getroffenen Maßnahmen entsprechend der aktuellen behördlichen Verordnungen modifiziert werden.

6. Mai 2021

Die Vorstandschaft des Yacht-Club Stockach e.V.